

An die Damen und Herren

Abgeordneten im Deutschen Bundestag

21. September 2023

Offener Brief der Verbändeallianz zur Stärkung der Holzenergie zum Entwurf der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Technologieoffenheit in der BEG durch die Hintertür eliminiert – Holzenergie erneut diskriminiert

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die Abgeordneten der Regierungsfractionen haben sich beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) dafür entschieden, den ursprünglich gegenüber der Nutzung von Holzenergie sehr kritisch gehaltenen Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in wesentlichen Punkten zu verändern und für alle erneuerbaren Technologien offen zu gestalten. Für Ihren Einsatz hierbei bedanken wir uns als Verbändeallianz, die für die gesamte Wertschöpfungskette der modernen Holzenergie steht.

Es ist für uns weder nachvollziehbar noch hinnehmbar, wie das BMWK mit dem am 18.09.23 veröffentlichten Entwurf zur Förderrichtlinie der BEG nun die Parlamentsentscheidung zum GEG konterkariert und die Energieholz- und Pelletnutzung erneut mit den gleichen überzogenen Auflagen diskriminiert, die Holzheizungen wieder nur in Kombination mit Solarthermie, Photovoltaik (PV) oder Wärmepumpe wie im ersten GEG-Entwurf zulassen – ein unerhörter Vorgang! Er wird dazu führen, dass Verbraucher, wenn sie den Sachverhalt bemerkt haben, das beim „Heizungsgesetz“ gezeigte Unverständnis und ihren damit verbundenen Ärger gegenüber der Bundesregierung erneut deutlich äußern werden.

Wir möchten Sie daher noch einmal eindringlich bitten, hier tätig zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass der BEG-Entwurf inhaltlich an die vom Parlament beschlossenen Regelungen des GEG angepasst und technologieoffen für alle Erneuerbare Energien wird.

Nach Einschätzung der Fachverbände nehmen rd. 90 Prozent der Käufer einer Holz- oder Pelletheizung die staatliche Förderung in Anspruch. Im BEG-Entwurf wird sich der Preis für Holz- und Pelletheizungen durch die zur Erlangung der Förderfähigkeit verpflichtende Kombination mit Solar, Photovoltaik oder Brauchwasserwärmepumpe auf rd. 50.000 Euro (inkl. Installation) verteuern – bei einer gleichzeitigen Halbierung der förderfähigen Summe auf 30.000 Euro je Einfamilienhaus. Die „Kombinationspflicht“ durch die Hintertür, die Sie im GEG gestrichen haben, ist für uns absolut inakzeptabel.

Sie wird parallel dazu führen, dass dieser rundherum heimische Wirtschaftszweig (Brennstoffherstellung, -handel, Herstellung Feuerungen und Zubehör, Heizungsbau- und Schornsteinfegerhandwerk) in den kommenden Jahren deutliche Einbußen erleiden wird. Der Markt für erneuerbare Heizungen verzeichnet in diesem Jahr bereits heftige Einbrüche. Die damit verbundene Markt- und Wirtschaftsflaute wird unsere Wertschöpfungskette stark tangieren und erheblich schwächen. Eine Korrektur der BEG in dem oben genannten Punkt ist daher auch aus wirtschaftlichen Gründen dringend angezeigt.

Daneben gibt es auch aus klimapolitischer Sicht keinen Grund, Holzheizungen mit derartigen Auflagen zu versehen. Die energetische Holznutzung ist – das hat auch die EU in ihren Beschlüssen festgehalten – CO₂-neutral! Sie wird aus diesem Grund zurecht nicht mit einem CO₂-Preis belegt. Die in Deutschland energetisch genutzten Resthölzer stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Menge wird sich beim notwendigen Umbau zu klimastabilen Wäldern in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Eine eindeutig klimafreundliche Heizung darf auch deshalb nicht mit Auflagen verteuert werden. Für die Förderfähigkeit von Wärmepumpen ist eine Kombination (Ökostromvertrag oder PV-Anlage) in der BEG nicht verpflichtend. Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung müssen auch Holz- und Pelletheizungen von einer Kombinationspflicht befreit werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Der zuständige Bundestagsausschuss hat beschlossen, dass insbesondere Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Regionen eine Möglichkeit zur effizienten und klimafreundlichen Energiewende bekommen sollen. Gerade hier ist die energetische Holznutzung weit verbreitet und eine beliebte Heizungsform.

Die öffentliche Empörung über das „Heizungsgesetz“ GEG ist noch nicht vergessen. Wenn die BEG in dieser Form kommen sollte, wird dies erneut für breite Verärgerung und entsprechende Schlagzeilen sorgen.

Die BEG muss vor allem in folgenden Punkten geändert werden:

- Holzheizungen müssen alleine ohne Solarenergie oder Wärmepumpe förderfähig sein
- Die förderfähigen Kosten für Hybridanlagen dürfen von 60.000 € nicht auf 30.000 € abgesenkt werden

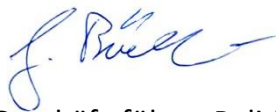
Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass das BMWK die vom Bundestag gefassten Beschlüsse zum GEG nicht in dieser Weise missachtet und die BEG dazu missbraucht, die hinsichtlich der Nutzung der Holzenergie von den Koalitionsfraktionen gefundene Linie zu konterkarieren.

Weitere detaillierte Informationen können Sie unserer Stellungnahme zum BEG-Entwurf entnehmen, die wir zu der vom BMWK gesetzten Frist am 26.9. vorlegen werden. Gerne stehen wir für Gespräche und weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hauptgeschäftsführerin,
AGDW – Die Waldeigentümer
e.V.



Geschäftsführer Politik,
Bundesverband Bioenergie
e.V.



Geschäftsführer,
Bundesverband der Deut-
schen Heizungsindustrie



Vorstand Technik,
Bundesverband des Schorn-
steinfegerhandwerks



Geschäftsführer,
Deutscher Energieholz- und
Pellet-Verband e.V.



Geschäftsführerin,
Deutsche Säge- und Holzin-
dustrie Bundesverband e.V.



Geschäftsführer,
Familienbetriebe Land und
Forst e.V.



Geschäftsführer,
Industrieverband Haus-, Heiz
und Küchentechnik e.V.



Geschäftsführer,
Initiative Holzwärme



Geschäftsführer Technik,
Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima